

Kreis Heinsberg
Der Vorsitzende
des Ausschusses für
Kultur, Partnerschaft und Tourismus

Heinsberg, 11. Mai 2012

Mitglieder
des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus, zu der ich Sie hiermit einlade, findet am

Dienstag, 22. Mai 2012, 18.00 Uhr,

in der **Schrofmühle, Schrofmühle 2, 41844 Wegberg-Rickelrath**, statt.

Für Fragen zur Sitzung steht Ihnen Herr Dahlmanns unter der Telefonnummer 02452 134001 zur Verfügung.

Tagesordnung

1. Zuschüsse an museale Einrichtungen
2. Zuschuss an den Volksmusikerbund
3. Änderung der Entgeltordnung der Kreismusikschule
4. Analyse der Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg
5. Bericht aus dem Fachbereich „Kreismusikschule“
6. Partnerschaftsangelegenheiten
7. Antrag nach § 5 der Geschäftsordnung der SPD-Kreistagsfraktion betr. Erstellung eines Konzeptes, in dem das kulturelle Angebot des Kreises Heinsberg dargestellt, Rahmenbedingungen festgelegt und Entwicklungsperspektiven genannt werden
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Vereinbarungsgemäß besteht vor den Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus in dieser Wahlperiode die Möglichkeit, Museen in privater Trägerschaft im Kreis Heinsberg zu besichtigen. Folgende Termine sind vor dieser Sitzung geplant:

- | | |
|------------------|--|
| 16.30 Uhr | Flachsmuseum Wegberg, Holtumer Straße 19 a,
41844 Wegberg-Beeck, und im Anschluss
Museum für europäische Volkstrachten Wegberg,
Kirchplatz 7, 41844 Wegberg-Beeck |
| 17.30 Uhr | Schrofmühle, Schrofmühle 2, 41844 Wegberg-Rickelrath |

Ein gesonderter Fahrdienst wird nicht eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Erwin Dahlmanns

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 22. Mai 2012

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Zuschüsse an museale Einrichtungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Kreisausschuss	28.06.2012
Finanzielle Auswirkungen:	9.500,00 €
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	-

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen in privater Trägerschaft auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption. Die Fortschreibung und Aktualisierung der Museumskonzeption erfolgte im Jahr 2010.

In der Museumskonzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommen worden (**siehe Anlage 1**). Nach diesen Förderkriterien steht die Bezuschussung der privaten musealen Einrichtungen in Abhängigkeit der erreichten Punkte. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse folgende Abstufungen:

- 1.000 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 bis 84 Punkten,
- 500 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 bis 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Übrigen nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrages und bei einer finanziellen oder sächlichen Förderung durch die Stadt/Gemeinde.

Außerhalb der sich im Rahmen der turnusmäßigen Bewertung auswirkenden Veränderungen bei den musealen Einrichtungen erfolgen bedarfsbezogene Einzelbewertungen. Hierzu bestand nach der Aktualisierung der Museumskonzeption im Jahr 2010 die Notwendigkeit für die Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht, und das Kulturelle Zentrum Haus Hohenbusch, Erkelenz. Auf die Beschlussfassungen des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vom 30.05. bzw. 29.11.2011 und des Kreisausschusses vom 14.07.2011 sowie des Kreistages vom 20.12.2011 wird verwiesen.

Darüber hinaus haben sich keine maßgebenden, auf eine Förderung für das Jahr 2012 auswirkenden Änderungen im Hinblick auf die Bewertung der musealen Einrichtungen ergeben. Alle Museen mit einer Gesamtbewertung von mind. 57 Punkten haben einen Antrag auf einen Zuschuss des Kreises für das Jahr 2012 gestellt und werden durch die jeweilige Stadt/Gemeinde sächlich oder finanziell unterstützt.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der im Jahre 2010 aktualisierten Museumskonzeption, der notwendigen Einzelbewertungen sowie der festgelegten Förderkriterien schlägt die Verwaltung dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss die Bewilligung

von Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 1.000,00 € an die musealen Einrichtungen

- Bauernmuseum Selfkant
- Flachsmuseum, Wegberg
- Historisches Klassenzimmer, Geilenkirchen-Immendorf
- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn
- Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth
- Museum für europäische Volkstrachten, Wegberg
- Rheinisches Feuerwehrmuseum e.V., Erkelenz-Lövenich

und von Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 500,00 € an die musealen Einrichtungen

- Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“, Hückelhoven
- Heimatmuseum Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht
- Kulturelles Zentrum Haus Hohenbusch, Erkelenz
- Museum der Mineralien- und Bergbaufreunde, Hückelhoven
- Schrofmühle, Wegberg-Rickelrath

zu empfehlen. Die Mittel stehen im Haushalt 2012 zur Verfügung.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 22. Mai 2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Zuschuss an den Volksmusikerbund

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Kreisausschuss	28.06.2012

Finanzielle Auswirkungen:	1.800,00 €
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren die Arbeit des deutschen Volksmusikerbundes – Kreisverband Heinsberg e.V. – als Träger der Jungbläuserschule Heinsberg. Die Jungbläuserschule bildet durch ihre musikpädagogische Arbeit gemeinsam mit den Musikschulen im Kreisgebiet eine ausgewogene Grundlage für eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 den Grundsatzbeschluss gefasst, dem Volksmusikerbund als Träger der Jungbläuserschule jährlich einen Zuschussbetrag in Höhe von 15,00 € pro Schüler, insgesamt begrenzt auf maximal 2.800,00 € pro Jahr, zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben vom 08.02.2012 teilt die Musikschule des Kreisverbandes Heinsberg e.V. im Volksmusikerbund NRW mit, dass zum Stand Februar 2012 120 Schüler an der Musikschule unterrichtet werden. Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses errechnet sich ein Zuschuss in Höhe von 1.800,00 €. Im Jahr 2011 betrug der Zuschuss 1.950,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss die Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 1.800,00 € an den Volksmusikerbund zu empfehlen. Die Mittel stehen im Haushalt 2012 zur Verfügung.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 22. Mai 2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Entgeltordnung der Kreismusikschule

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 37.000 €
----------------------------------	--------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Für den Besuch der Kreismusikschule werden Entgelte entsprechend der vom Kreistag des Kreises Heinsberg am 05.10.1978 beschlossenen Entgeltordnung, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 25.09.2011, erhoben.

1. Zu Ziffer 1. „Monatliche Entgelte“

Die letzte Erhöhung der Entgelte für die Kreismusikschule erfolgte zum 01.11.2009. Seinerzeit wurden nach sechs Jahren die Entgelte um ca. 10 % erhöht. Betrachtet man die Entwicklung der differenzierten Kreisumlage der Jahre 2010 bis 2012, so ist festzustellen, dass diese um ca. 78.000 € auf 478.000 € gestiegen ist. Diese Steigerung ist u. a. darauf zurückzuführen, dass durch die Einführung und Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements Aufwand dem Abrechnungsobjekt „Kreismusikschule“ zugeordnet wird, der in der Vergangenheit bei der kameralen Haushaltsführung nicht die Haushaltsstelle „Kreismusikschule“ belastete, beispielsweise Personalaufwendungen der Querschnittsämter, Versicherungsleistungen, Gemeinkosten (Dienstreisekosten, Öffentliche Bekanntmachungen, Kfz, Bücher, Post), die im Rahmen der internen Leistungsverrechnung umgelegt werden. Weitere Steigerungen ergeben sich aufgrund tarifvertraglicher Verpflichtungen. Dies gibt Anlass, durch eine Erhöhung der Entgelte – ungeachtet weiterer struktureller Entscheidungen (siehe hierzu TOP 4) – dem Anstieg der differenzierten Kreisumlage gegenzusteuern. Aufgrund dieser Entwicklung hat am 06.03.2012 mit Vertretern der Städte und Gemeinden als Kostenträger der Kreismusikschule ein Gespräch u. a. über die finanzielle Situation der Kreismusikschule stattgefunden. Es bestand Einvernehmen, als Obergrenze des Zuschussbedarfs einen Betrag von ca. 400.000 € anzustreben.

Die als **Anlage 2** beigefügte Übersicht verdeutlicht, dass die vom Kreis Heinsberg erhobenen Unterrichtsentgelte vergleichsweise niedrig bemessen sind.

Eine Analyse der Struktur der Kreismusikschule macht deutlich, dass der Zuschussbedarf bezogen auf die Unterrichtsangebote der Kreismusikschule beim Einzelunterricht zu 45 Minuten mit einem Anteil von ca. 23 % und beim Einzelunterricht zu 30 Minuten mit einem Anteil von ca. 60 % am Gesamtunterricht am größten ist. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Entgelte nicht pauschal um einen bestimmten Prozentsatz, sondern differenziert zu erhöhen, um das Verhältnis von Ertrag und Aufwand gezielter steuern zu können. Ausweislich der beiliegenden **Anlage 3** ist beabsichtigt, die Entgelte zwischen 2,6 % und 6,8 % zu erhöhen. Unter der Voraussetzung unveränderter Schülerzahlen und gleichem Unterrichtsumfang könnte durch die vorgeschlagene Erhöhung eine jährliche Einnahmeverbesserung von ca. 37.000 € erzielt werden.

Es wird vorgeschlagen, zum 01.01.2013 die Entgelte entsprechend der als **Anlage 4** beigefügten neuen Entgeltordnung zu erheben.

2. Zu Ziffer 8.

Ziffer 8. der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises enthält u. a. folgende Regelung für Wehr-/Zivildienstleistende über 18 Jahre:

„Schüler/innen, Studenten/Studentinnen und Wehr-/Zivildienstleistende über 18 Jahre werden bei der Entgeltberechnung als Jugendliche behandelt.“

Nach Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes zum 01.07.2011 sind diese Begriffe ersatzlos zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreis Ausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, die Entgeltordnung der Kreismusikschule mit Wirkung zum 01.01.2013 entsprechend dem als **Anlage 4** beigefügten Entwurf neu zu fassen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 22. Mai 2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Analyse der Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Finanzielle Auswirkungen:	ca. 20.000 €
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2011 einstimmig die Verwaltung beauftragt, mit dem Landesverband der Musikschulen NRW ein Beratungsgespräch über ein Gutachten zur zukünftigen Organisation der Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg zu führen und den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus über das mit dem Landesverband der Musikschulen NRW geführte Beratungsgespräch und über die „Grobziele“ des Gutachtens zu informieren.

Das Beratungsgespräch mit drei Vertretern des Landesverbandes der Musikschulen NRW hat am 27.02.2012 im Kreishaus unter Beteiligung der Städte Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg stattgefunden. Zunächst wurde die Situation der Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg mit den drei dem Landesverband der Musikschulen angeschlossenen Musikschulen, der Kreismusikschule, der Musikschule Geilenkirchen e.V. sowie der Jugendmusikschule Heinsberg e.V., erörtert. Eine kreisweite Musikschule, so wurde im Gesprächsverlauf deutlich, müsse vom Solidargedanken aller Städte und Gemeinden getragen werden. Aus der Sicht des Landesverbandes wurde darauf verwiesen, dass im Kreis Heinsberg, bezogen auf Fläche und Größe, durchaus eine Musikschule tätig sein könnte, die alle Städte und Gemeinden einbeziehe. Mit Schreiben vom 15.03.2012 hat der Landesverband der Musikschulen NRW ein schriftliches Angebot zur Analyse der Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg vorgelegt (**siehe Anlage 5**). Nach einer überschlägigen Berechnung betragen die Gesamtkosten für eine Analyse der IST-Situation, die Erstellung eines Konzeptentwurfs und die Präsentation ca. 20.000 € je nach Anzahl der zu führenden Gespräche und Präsentationen. Hinzu kommen ggf. die Kosten für die Begleitung des Umsetzungsprozesses. Die Gutachtenkosten liegen somit erheblich über den seinerzeit telefonisch mitgeteilten Kosten in Höhe von ca. 10.000 €.

Mit Blick auf die nicht unerheblichen Kosten für die Beratungsleistungen wurden die Städte Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg als wesentliche Kostenträger der in Rede stehenden Musikschulen um Einschätzung hinsichtlich einer Zusammenführung der drei Musikschulen gebeten. Die Stadt Erkelenz verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass sie in den Vorgesprächen die Überlegungen zur Zusammenführung ausdrücklich begrüßt habe, räumt jedoch ein, dass die Frage einer Zusammenführung weniger von der Kreismusikschule und damit von der Stadt Erkelenz als vielmehr von den Trägern der Musikschule Geilenkirchen e.V. und der Jugendmusikschule Heinsberg e.V. abhängt. Wenn dort keine Bereitschaft bestünde, seien weitere Überlegungen nicht zielführend. Der Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen erachtet eine Beteiligung der Stadt Geilenkirchen an einer Zusammenführung der drei Musikschulen im Kreis Heinsberg nur dann für sinnvoll, wenn der städtische Zuschussbedarf pro Schüler bei gleich bleibender Ausbildungsqualität erheblich sinken würde. Insgesamt werden die Möglichkeiten, durch eine Beratungsleistung des Landesverbandes zu einer Zusammenführung zu gelangen, vor dem Hintergrund des politischen Anspruchs auf Kostenreduktion und der tatsächlichen Kostenentwicklung zurückhaltend eingeschätzt. Die Stadt Heinsberg bejaht die Möglichkeit der Zusammenführung der drei Musikschulen unter der Voraussetzung, dass Planungssicherheit durch eine adäquate Finanzausstattung für die neu zu bildende Einrichtung bestehe, unabhängig davon, in welcher Rechtsform diese betrieben werde. Aus Sicht der Stadt Heinsberg sei dies nur durch eine Kostenträgerschaft über die allgemeine Kreisumlage möglich. Zur weitergehenden Information sind die Stellungnahmen der Städte Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg (**Anlagen 6 - 8**) beigelegt.

Angebote kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche zählen gerade in ländlichen Bereichen zu den großen Herausforderungen und Aufgabenstellungen in Politik und Verwaltung. Schon das äußerst heterogene Musikschulangebot in den zehn kreisangehörigen Kommunen lässt erkennen, dass Möglichkeiten der Optimierung im Kreis Heinsberg durchaus gegeben sind. Die bisherigen Strukturen resultieren in weiten Bereichen aus der Zeit vor der kommunalen Neugliederung und sollten – gerade auch mit Blick auf die generell geforderte Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit – kritisch hinterfragt werden. Alternative Organisationsformen, sei es eine kreisweit ausgerichtete Musikschule, ein Zusammenschluss der vorhandenen Schulen, eine Überführung in andere Rechtsformen u.a.m., führen jedoch zwangsläufig zu einer Umschichtung der bisherigen Kostenstrukturen und würden damit die kreisangehörigen Kommunen in verschiedenster Weise tangieren. Auch würde eine Finanzierung über die allgemeine Kreisumlage zu sehr unterschiedlichen Be- und Entlastungen führen. Da dem Kreis Heinsberg an einer konsensualen Lösung mit allen Städten und Gemeinden gelegen ist, sollte eine evtl. Auftragsvergabe zur Erstellung einer Analyse der Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg von einer Meinungsbildung innerhalb der HVB-Konferenz abhängig gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 22. Mai 2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht aus dem Fachbereich „Kreismusikschule“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Musikschulleiterin Mercks wird über die Kreismusikschule berichten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 22. Mai 2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Partnerschaftsangelegenheiten

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Kreisausschuss	28.06.2012
Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	-

a) Austauschmaßnahmen 2011

Es wird auf die in der **Anlage 9** beigefügte Aufstellung der im Rahmen der Partnerschaften des Kreises im Jahre 2011 stattgefundenen Austauschmaßnahmen verwiesen.

b) 40-Jahr-Feier des Kreises

Bereits bei der Auftaktveranstaltung am 26.01.2012 zum 40-jährigen Bestehen des Kreises Heinsberg waren offizielle Vertreter aus dem schottischen und ungarischen Partnerkreis zu Gast. Für das bevorstehende Festwochenende im Juni wurden ebenfalls Einladungen ausgesprochen. Es ist vorgesehen, dass sich die Partnerkreise am Sonntag, dem Tag der offenen Tür, mit einem Informationsstand im Kreishaus präsentieren.

Nach derzeitigem Stand wird eine kleine Gruppe offizieller Vertreter aus beiden Partnerkreisen an den dreitägigen Feierlichkeiten teilnehmen. Während von ungarischer Seite bereits der Teilnehmerkreis namentlich feststeht, ist von schottischer Seite erst im Juni mit einer Mitteilung zu rechnen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass am 03.05.2012 Kommunalwahlen in Schottland stattfanden. Ein Regierungsbündnis ist derzeit nicht absehbar. Ein Wechsel in der Verwaltungsführung ist zu erwarten.

Im Zusammenhang mit der zum Jahresbeginn umgesetzten Kommunalreform war auch der ungarische Partnerkreis Komárom-Esztergom von weitreichenden Veränderungen betroffen. So verblieben nur noch wenige Restkompetenzen. Inzwischen ist jedoch entschieden, dass das Komitat für internationale Partnerschaften zuständig bleibt.

c) Informationsreise des Fachausschusses nach Ungarn

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 29.11.2011 wurde seitens des Ausschussvorsitzenden angeregt, einen gemeinsamen Informationsbesuch der Ausschussmitglieder und der für den Ausschuss zuständigen Verwaltungsmitarbeiter im Partnerkreis Komárom-Esztergom zu organisieren. Zur anteiligen Finanzierung des Besuchs liege ihm eine Zusage zur Kostenübernahme seitens eines Sponsors über 5.000 € vor. Als mögliche Termine wurden der 01. bis 04.11.2012, der 09. bis 12.05.2013, der 30.05. bis 02.06.2013 bzw. der 03. bis 06.10.2013 genannt.

Nachdem die Anregung seitens des Ausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, hat die Verwaltung nähere Informationen zu den anfallenden Kosten eingeholt. Bei Flugkosten von ca. 150 €, Kosten der Unterkunft/Verpflegung von ca. 150 € und Transferkosten von ca. 50 € je Teilnehmer/in kann davon ausgegangen werden, dass der Informationsbesuch bei einem Zuschussbetrag von 5.000 € und der bei offiziellen Besuchen der Partnerkreise bisher praktizierten Eigenbeteiligung von 90 € je Teilnehmer/in nahezu kostendeckend gestaltet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Fachausschuss und dem Kreisausschuss nachfolgende Beschlussfassungen vor:

1. An der Informationsreise in den Partnerkreis Komárom-Esztergom sollen die 15 Mitglieder des Fachausschusses sowie die für den Ausschuss zuständigen Verwaltungsmitarbeiter teilnehmen. Soweit ein Ausschussmitglied verhindert ist, soll die allgemeine Vertretungsregelung Anwendung finden.
2. Der Besuch des Partnerkreises wird aus versicherungsrechtlichen Gründen als Dienstreise anerkannt.
3. Von den Teilnehmern ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von 90 € (generelle Regelung bei offiziellen Besuchen) zu erheben.

Für die weiteren Planungen empfiehlt es sich, nach Möglichkeit den Reiseternin in der Sitzung festzulegen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 22. Mai 2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag nach § 5 der Geschäftsordnung der SPD-Kreistagsfraktion betr. Erstellung eines Konzeptes, in dem das kulturelle Angebot des Kreises Heinsberg dargestellt, Rahmenbedingungen festgelegt und Entwicklungsperspektiven genannt werden

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Kreisausschuss	28.06.2012

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Es wird auf den als **Anlage 10** beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.05.2012 verwiesen.

Bewertungsanalyse der Museen im Kreis Heinsberg *

Stand: Nov. 2011

Wertigkeit	Sammlungsbestand/ Konzept 3	Organisationsstruktur/ Trägerschaft 3	Fachl. Leitung 3	Öffnungszeiten 2	Vermittlung 2	Inventarisierung 1	Gesamtbewertung () = Wert 2005
Faktor	5	5	4	4	5	5	65 (59)
Bauernmuseum Selfkant							
BEGAS-HAUS Museum für Kunst- und Regionalgeschichte, früher: Kreismuseum	zz.	wegen Umbau		geschlossen			-
Besucherbergwerk Schacht 3 Hückelhoven	6	5	4	1	6	1	60 (58)
Dorf- u. Feuerwehrmuseum Gangelt-Birgden	2	5	4	1	2	1	40 (43)
Flachsmuseum Wegberg-Beeck	6	5	5	4	6	6	74 (69)
Heimatmuseum Gerhard-Tholen-Stube	4	5	4	5	3	6	61 (61)
Heimatmuseum Randerath	2	3	2	4	2	6	39 (44)
Heimatmuseum Wassenberg-Myhl	2	5	4	1	2	1	40 (41)
Historisches Klassenzimmer G. - Immendorf	6	5	4	4	5	6	69 (60)
Kleinbahnmuseum Selfkantbahn	6	5	5	5	6	6	76 (74)
Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth	6	5	4	4	5	6	69 (60)
Kulturelles Zentrum Haus Hohenbusch Erkelenz	6	6	4	2	5	1	63 (-)
Museum der Mineralien- und Bergbaufreunde Hückelhoven	5	5	4	4	5	3	63 (60)
Museum f. europ. Volkstrachten Wegberg-Beeck	6	5	5	4	6	6	74 (69)
Opelmuseum Hückelhoven	6	3	2	1	3	6	47 (-)
Rheinisches Feuerwehrmuseum Erkelenz-L.	6	6	4	4	3	6	68 (65)
Schrofmühle Wegberg- Rickelrath	6	5	4	1	6	5	64 (-)

* Erläuterungen zur Bewertungsanalyse der Museen im Kreis Heinsberg

Sammlungsbestand/Konzept:

Grad der thematischen Schwerpunktbildung (gemäß Vorgaben des RAMA) und auch nach eigenen Auskünften der Museumseinrichtungen im Rahmen der Museumsbefragung.

(6 = klare thematische Schwerpunktbildung mit ausreichendem Sammlungsbestand ← 1= keine Schwerpunktbildung mit wenig Sammlungsbestand)

gesicherte Organisationsstruktur/Trägerschaft:

(6= öffentliche Einrichtung; 5= Vereinsträgerschaft; 3 = private Trägerschaft)

fachliche Leitung:

(6= hauptamtliche wissenschaftliche Leitung ← 1= Schlüsselbereitstellung)

Öffnungszeiten:

abgestuft nach der Anzahl der geöffneten Tage im Jahr (> 300 Tage = 6 ← ≤ 1 Tag/a = 1)

Vermittlung:

Grad der Qualität und Intensität museumsbezogener Aktivitäten

(6= Führungen, Workshops, Schaudemonstrationen mit päd. Fachkraft; 5= Führungen mit Fachkraft; 4= Aktionen/Führungen ohne Fachkraft; 3= nur Führungen; 2= Führungen nur auf Anfrage; 1= Führungen nur 1x jährlich)

Inventarisierung

(6= vollständige Inventarisierung ← 1= keine Inventarisierung)

Höhe der monatlichen Entgelte für Unterrichtsangebote der Musikschulen

Bei einigen Musikschulen werden die Kursangebote mit anderen Zeiteinheiten angeboten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die für diese Angebotsmaßgebenden Entgeltsätze auf die Unterrichtszeiten der Musikschule des Kreises Heinsberg umgerechnet.

Unterrichtsangebot	Musikschule des Kreises Heinsberg	Musikschule der Stadt Aachen	Musikschule der Stadt Düren	Musikschule Geilenkirchen e.V.	Jugendmusikschule Rhein-Kreis Neuss	Jugendmusikschule Heinsberg e.V. 1)	Musikschule der Stadt Jülich	Musikschule der Stadt Krefeld	Musikschule der Stadt Mönchengladbach	Musikschule der Stadt Neuss	Kreis Musikschule Viersen
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
Musikmäuse 45 Minuten	bisher: 19,00 geplant: 20,00	15,20	-	13,50	16,50	19,00	19,75	-	22,00	14 Veran. 30/45 Min. 70,00	23,00
Früh- erziehung 2-jährig 75 Minuten	bisher: 22,00 geplant: 23,50	24,75	36,67	22,50	27,50	28,13 2)	29,00	25,63	27,50	24,37	5-7: 38,33 ab 8: 28,75 3)
Grundaus- bildung 90 Minuten	bisher: 20,00 geplant: 21,00	29,70	44,00	40,50	-	18,00	40,20	33,00	33,00	28,80	5-7: 38,33 ab 8: 28,75 3)
Instrumental- ausbildung Einzelunter- richt 45 Minuten	bisher: 63,50 geplant: 67,00	81,00	78,00	63,00	66,00	57,50	82,50	81,00	66,50	68,00	75,00 mit Klavier: 81,00
Instrumental- ausbildung Einzelunter- richt 30 Minuten	bisher: 47,50 geplant: 50,00	54,00	52,00	48,00	44,00	43,50	59,50	54,00	42,00	46,00	51,00 mit Klavier: 56,00
Gruppen- unterricht mit zwei Schülern 45 Minuten	bisher: 38,00 geplant: 39,00	45,00	39,50	39,00	38,00	36,50	49,50	45,00	42,00	35,00	45,00 mit Klavier: 49,00
			Nutzungs- gebühr mtl. 2,00 € für Klavier und Schlagzeug	Zuschläge für Erwachsene werden nicht erhoben	mit Klavier: 39,00						2012: Erhöhung der Unterrichts- entgelte geplant

1) Es werden höhere Entgelte erhoben für Schüler, die außerhalb des Stadtgebietes Heinsberg wohnhaft sind.

2) Gebühr enthält 1,50 € für Lernmittel

3) gestaffelt nach Teilnehmern

Monatliches Entgelt bei wöchentlich einmaligem Unterricht		bisherige Entgelte		Vorschlag zu den neuen Entgelten		
		Kinder/ Jugendliche EUR	Erwachsene EUR	Kinder/ Jugendliche EUR	Erwachsene EUR	
1.1	Musikbabys 30 Min.	19,00	-	20,00		Erhöhung um 5,2 %; dies bedingt Mehreinnahmen bei zz. 51 Belegungen in Höhe von 561,00 €.
1.2	Musikmäuse 45 Min.	19,00	-	20,00		
1.3	Musikalische Früherziehung					wird nicht mehr angeboten
1.3.1	einjährig 120 Min.	36,00	-	-		
1.3.2	zweijährig 75 Min.	22,00	-	23,50		Erhöhung um 6,8 %; dies bedingt Mehreinnahmen bei zz. 279 Belegungen in Höhe von 5.022,00 €.
1.4	Grundausbildung 90 Min.	20,00	-	21,00		Erhöhung um 5 %; dies bedingt Mehreinnahmen bei zz. 16 Belegungen in Höhe von 192,00 €.
1.5	Instrumentalausbildung (einschl. Gesang)					
1.5.1	Einzelunterricht 45 Min.	63,50	100,00	67,00	105,50	Erhöhung um 5,5 %; dies bedingt Mehreinnahmen bei zz. 180 Belegungen in Höhe von 7.680,00 €.
1.5.2	Einzelunterricht 30 Min.	47,50	75,50	50,00	79,50	Erhöhung um 5,3 %; dies bedingt Mehreinnahmen bei zz. 701 Belegungen in Höhe von 21.750,00 €.
1.5.3	Gruppenunterricht mit 2 Schülern 45 Min.	38,00	60,50	39,00	62,00	Erhöhung um 2,6 %; dies bedingt Mehreinnahmen bei zz. 66 Belegungen in Höhe von 852,00 €.
1.5.4	Gruppenunterricht ab 3 Schüler 45 Min.	29,50	45,50	30,50	47,00	Erhöhung um 3,4 %; dies bedingt Mehreinnahmen bei zz. 24 Belegungen in Höhe von 288,00 €.
1.5.5	Vorberufliche Fachausbildung (45 Min. Hauptinstrument, 45 Min. Nebeninstrument, 45 Min. Gruppenunterricht in Theorie)	113,00	-	119,00		Erhöhung um 5,3 %; dies bedingt Mehreinnahmen bei zz. 5 Belegungen in Höhe von 360,00 €.
1.6	Gruppenunterricht Theorie ab 5 Schüler 45 Min.	20,00	-	21,00		Erhöhung um 5 %; dies bedingt Mehreinnahmen bei zz. 4 Belegungen in Höhe von 48,00 €.

Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am ... 2012 in Abänderung der Entgeltordnung vom 5. Oktober 1978 folgende Neufassung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg beschlossen, die zum 1. Januar 2013 in Kraft tritt.

Für den Besuch der Kreismusikschule werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben:

1.	Das monatliche Entgelt beträgt bei wöchentlich einmaligem Unterricht	Zeit	Kinder/ Jugendliche EUR	Erwachsene EUR
1.1	Musikbabys	30 Min.	20,00	
1.2	Musikmäuse	45 Min.	20,00	
1.3	für die musikalische Früherziehung -zweijährig-	75 Min	23,50	
1.4	für die Grundausbildung	90 Min.	21,00	
1.5	für die Instrumental- und Gesangs- (einschl. Gesang)			
1.5.1	Einzelunterricht	45 Min.	67,00	105,50
1.5.2	Einzelunterricht	30 Min.	50,00	79,50
1.5.3	Gruppenunterricht mit 2 Schülern	45 Min.	39,00	62,00
1.5.4	Gruppenunterricht ab 3 Schüler	45 Min.	30,50	47,00
1.5.5	Vorberufliche Fachausbildung (45 Min. Hauptinstrument, 45 Min. Nebeninstrument, 45 Min. Gruppenunterricht in Theorie)		119,00	
1.6	Gruppenunterricht Theorie - ab 5 Schüler	45 Min.	21,00	
1.7	Spiel-, Sing- und Instrumentalkreise werden entgeltfrei angeboten.			
1.8	Kooperationen der Kreismusikschule mit öffentlichen Schulen im Kreis Heinsberg		Das Entgelt wird zumindest kostendeckend kalkuliert.	
1.9	Projekte der Kreismusikschule		Das Entgelt wird zumindest kostendeckend kalkuliert.	

2. Besuchen mehrere Kinder eines Erziehungsberechtigten die Kreismusikschule ermäßigt sich das Entgelt

bei 2 Kindern um 15 % je Kind,
bei 3 Kindern um 25 % je Kind,
bei 4 Kindern um 30 % je Kind,
bei 5 Kindern um 35 % je Kind.
3. Können Musikschüler durch Ausfall der Lehrkraft ununterbrochen vier Wochen nicht unterrichtet werden, ermäßigt sich das Entgelt um ein Zwölftel des Jahresbeitrages und für jede weitere Zeiteinheit von vier Wochen um ein weiteres Zwölftel.
4. Für die Miete von Instrumenten des Kreises ist ein Entgelt von 12,00 EUR monatlich zu zahlen. Instrumente können in der Regel für die Dauer von einem Jahr gemietet werden.
5. Das Entgelt ist monatlich am letzten Arbeitstag des Vormonats fällig.
6. Während der Ferienzeit an allgemein bildenden Schulen und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Das Entgelt ist jedoch monatlich weiterzuzahlen.
7. Einen Anspruch auf Entgeltbefreiung für ihre minderjährigen Kinder haben Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Empfänger von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach SGB II, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Empfänger von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldempfänger, die Inhaber eines Gutscheines im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011, BGBl. I, 453, (Bildungspaket) sind, haben diesen für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dieser Entgeltordnung einzusetzen. Der Bildungsgutschein ist der Musikschule des Kreises Heinsberg auszuhändigen.
8. Schüler/innen und Studenten/Studentinnen über 18 Jahre werden bei der Entgeltberechnung als Jugendliche behandelt.
9. Die Abmeldung eines Schülers vom Musikunterricht der Kreismusikschule kann nur schriftlich jeweils einen Monat vor dem 30. April und 31. Oktober bei der Geschäftsstelle der Kreismusikschule vorgenommen werden. Eine Abmeldung aus einem laufenden Früherziehungs- bzw. Grundkurs ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Abmeldungen bei den Musiklehrern sind unwirksam.

Eg. 18.3.12

A 4 40

Hale,

20.3.

/u,

b. 12. et.
K. 193.

LVDM NRW e.V. Breidenplatz 10 40627 Düsseldorf

Kreis Heinsberg
Herrn Kreisverwaltungsdirektor
Helmut Preuß
Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.
Breidenplatz 10, 40627 Düsseldorf
Tel. (0211) 25 10 09
Fax: (0211) 25 10 08
kontakt@lvdm-nrw.de
www.lvdm-nrw.de
Düsseldorf, 15. März 2012

Angebot für eine Beratungsleistung durch den LVdM NRW e.V.

Sehr geehrter Herr Preuß,

wir danken Ihnen für das Gespräch am 27. Februar 2012 mit den Vertretern des Kreises Heinsberg, der Stadt Heinsberg, der Stadt Erkelenz und der Stadt Geilenkirchen.

Auf Grundlage der Gesprächsergebnisse möchten wir Ihnen ein Angebot für einen Analyse- und Gutachtenprozess unterbreiten.

Schritt 1.

Erstellung einer Balanced-Scorecard-Analyse (BSC-Analyse).

Die Form der Analyse – eine vergleichende Gesamtanalyse der drei Einrichtungen Kreismusikschule Heinsberg, Jugendmusikschule Heinsberg und Musikschule Geilenkirchen oder jeweils Einzelgutachten der drei Einrichtungen – hängt zusammen mit dem nachfolgenden Schritt. Sollte die Entwicklung in Richtung einer gemeinsamen Einrichtung weitergedacht werden, empfiehlt sich als erster Schritt die **vergleichende BSC-Analyse**, sollte an der Optimierung der bestehenden Einrichtungen weiter gearbeitet werden, empfiehlt sich die **Einzelanalyse**.

Es ist sinnvoll, diese Richtungsentscheidung vor Beginn der Analysearbeit zu treffen. Sollte dies nicht möglich sein, würden wir gemeinsam mit Ihnen die Entscheidung für eine Mischform treffen, deren Schwerpunkte gemeinsam festgelegt werden.

Unabhängig von der Gesamtform des Gutachtens untersucht die Analyse in allen drei bestehenden Einrichtungen die folgenden Perspektiven:

I: Finanzen

Entgeltstruktur / Personalstruktur / Angebotsstruktur – jeweils mit einer Ist-Analyse, Vergleichsanalyse und Partialanalyse

II: Interne Prozesse

Organisationsgrad der regelmäßigen internen Prozesse
Qualität der internen Kommunikation

III: Schüler/Eltern

Anteil der abgedeckten Marktsegmente / Angebotsvielfalt / Wirkungsgrad /
Verankerungsgrad in der kommunalen Bildungslandschaft

IV: Entwicklungsfähigkeit der Institution

Schritt 2.

Gemeinsamer Gesprächsprozess (Zielentwicklungsprozess) mit dem Auftraggeber Kreis Heinsberg unter Einbezug der untersuchten Kommunen mit dem Ziel, die folgende Frage zu klären:

Sollen auf Grundlage der Analyse-Ergebnisse Modelle entwickelt werden für einen organisatorischen und finanziellen Zusammenschluss der bisherigen drei Musikschulen in Form einer kreisweiten Musikschule (A I) bzw. eines Zweckverbandes (A II), oder sollen die Institutionen als einzelne erhalten bleiben und es wird eine Optimierung des IST-Zustandes gewünscht (B)?

Schritt 3A:

Entwurf von zwei möglichen Konzepten zur Zusammenführung der Musikschulen auf Kreisebene:

I. Modell einer Kreismusikschule

II. Modell eines Zweckverbandes

Jeweils:

Beschreibung des organisatorischen Aufbaus sowie der Auswirkungen auf:

- Finanzen
- Interne Prozesse
- Personal
- Kunden (Schüler / Eltern)

Schritt 3B:

Modelle der Optimierung des IST-Zustandes aller drei Musikschulen, unter Beibehaltung der jeweiligen organisatorischen und finanziellen Selbständigkeit, aber unter Berücksichtigung möglicher inhaltlicher Bezüge aufeinander.

Jeweils:

Beschreibung der Optimierungsansätze und -ziele in den Bereichen:

- Finanzen
- Interne Organisation
- Personal
- Kunden (Schüler / Eltern)

Schritt 4:

Erstellung der schriftlichen Gutachten und Präsentation in den entsprechenden Gremien

Schritt 5 – optional

Begleitung der Umsetzungsprozesse in den einzelnen Institutionen nach Absprache.

z.B. in der Form von gemeinsamer Leitbildentwicklung / Mitarbeiterworkshops / Supervision

Zeitlicher und finanzieller Rahmen:

Schritt 1

Zeitraumen: ab Auftragserteilung ca. 3 Monate

Kosten: für drei Einzelgutachten bzw. einem vergleichenden Gesamtgutachten auf der Basis der BSC-Analyse inkl. aller notwendigen Vor-Ort-Besuche:
12.000,- €

Schritt 2

Zeitraumen: wird von Auftraggeber festgesetzt

Kosten: Sollte mehr als ein Gesprächstermin des Beratungsteams in Heinsberg anberaumt werden, berechnen wir je weiterem Termin 300,- € zzgl.
Reisekosten nach Landesreisekostengesetz

Schritt 3A

Zeitraumen: nach Auftragserteilung (Schritt 2) ca. 2 Monate

Kosten: für zwei Modelle: 6.000,- €

Schritt 3B

Zeitraumen: nach Auftragserteilung (Schritt 2) ca. 6 Wochen

Kosten: 4.000,- €

Schritt 4

Zeitraumen: in den o.g. Zeitraumen enthalten

Kosten: Eine persönliche Präsentation in o.g. Kosten enthalten. Jeder weitere Präsentationstermin 300,- € zzgl. Reisekosten nach Landesreisekostengesetz

Schritt 5

Zeitraumen: nach Absprache

Kosten: nach Zeitaufwand und Absprache

Die Angaben sind als Gesprächsgrundlage zu verstehen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Annegret Schwiening-Scherl

Geschäftsführerin

Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Postfach 13 80
52517 Heinsberg



h.
hak.
fm.

Erkelenz, 25. April 2012

Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg; Ihr Schreiben vom 21. März 2012

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. März 2012, mit dem Sie um Mitteilung bitten, ob die Stadt Erkelenz eine realistische Möglichkeit sieht, die im Kreisgebiet vorhandenen Musikschulen organisatorisch und finanziell zusammenzuführen. Eine Einschätzung zu einer organisatorisch und finanziellen Zusammenführung ohne Kenntnis, wie diese im Detail aussieht und welche Konsequenzen sie hat, ist wohl schwerlich möglich. In den Vorgesprächen hat die Stadt Erkelenz die Überlegungen zur Zusammenführung ausdrücklich begrüßt. Mein Eindruck war jedoch, dass die Frage einer Zusammenführung weniger von der Kreismusikschule und damit von der Stadt Erkelenz als vielmehr von den Trägern der Musikschule Geilenkirchen und der Jugendmusikschule Heinsberg abhängt. Wenn von dort keine Bereitschaft besteht, sind weitere Überlegungen sicher nicht zielführend.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

14. 25.4.

STADT GEILENKIRCHEN



DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung • Postfach 12 89 • 52502 Geilenkirchen

Vorab per Fax 02452/13-4395

Kreisverwaltung Heinsberg
Herrn Landrat Pusch
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Amt: Dezernat I
Aktenzeichen:
Kassenzelchen:
Auskunft erteilt: Bürgermeister
Durchwahlnummer: 629 104
Zimmer: 103
Datum: 25.04.2012

Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg
Ihr Schreiben vom 21.03.2012

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

für die Stadt Geilenkirchen war der Betrieb einer eigenen Musikschule in Vereinsform und der bewusste Verzicht auf die Beteiligung an der Kreismusikschule stets damit begründet, dass der Zuschussbedarf für die Musikschule Geilenkirchen e. V. wesentlich günstiger ist als eine Beteiligung an der Kreismusikschule. Dies wurde bei der Besprechung am 06.03.12 in Ihrem Hause noch einmal bestätigt, als der künftige Zuschussbedarf für die Kreismusikschule erläutert wurde.

Die Fraktionen im Rat der Stadt Geilenkirchen haben mich zudem beauftragt, mit der Musikschule Geilenkirchen e. V. Verhandlungen über eine Senkung des städt. Zuschusses zu führen. In meinen Verhandlungen mit dem neu gewählten Vorstand des Vereins wird es deshalb um tiefgreifende Änderungen im Geschäftsmodell der Musikschule gehen.

Eine Beteiligung der Stadt Geilenkirchen an einer Zusammenführung der drei Musikschulen im Kreis Heinsberg macht aus unserer Sicht nur dann Sinn, wenn der städt. Zuschussbedarf pro Schüler bei gleichbleibender Ausbildungsqualität erheblich sinkt. Das Angebot des Landesverbands der Musikschulen in NRW vom 15.03.12 zeigt mir, dass wir den Schritt 1 (Analyse) ohne Schwierigkeiten selbst durchführen können und schon auf einem guten Weg dahin sind, und dass wir angesichts der oben beschriebenen Schere zwischen dem politischen Anspruch auf Kostenreduktion und der tatsächlichen Kostenentwicklung nur geringe Chancen haben, in einem Zielentwicklungsprozess im Sinne des Schritts 2 dieses Angebots erfolgreich durchzuführen. Insofern schätze ich die Möglichkeiten, durch eine Beratungsleistung des Landesverbands zu einer Zusammenführung zu gelangen, zurückhaltend ein.

Gerne bin ich bereit, Ihnen die Haltung der Stadt Geilenkirchen zur Entwicklung der Musikschulen im Kreis Heinsberg im persönlichen Gespräch näher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Fiedler

Thomas Fiedler
Bürgermeister

Dienstgebäude:
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Telefon: (02451) 629-0
Telefax: (02451) 629-200

E-Mail: stadt@gellenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Kreissparkasse Geilenkirchen
Dresdner Bank Geilenkirchen
Postbank Köln
Raiffeisenbank eG Heinsberg
Volksbank Randerath-Immendorf e.G.
Spar- und Darlehenskasse Brachelen e.G.

Konto-Nr. 2733
Konto-Nr. 2 823 305
Konto-Nr. 254 50-504
Konto-Nr. 1000 582 013
Konto-Nr. 6501462010
Konto-Nr. 7800412018

(BLZ 312 512 20)
(BLZ 390 800 05)
(BLZ 370 100 50)
(BLZ 370 694 12)
(BLZ 370 693 81)
(BLZ 370 691 53)

Eq 05.04.12

[Handwritten signature]



Kreis Heinsberg
05. April 2012
Eingang



Stadt Heinsberg · Postfach 1220 · 52516 Heinsberg

Landrat des Kreises Heinsberg
Postfach 1380
52517 Heinsberg

Der Bürgermeister

Apfelstraße 60 · 52525 Heinsberg

Amt: Dezernat II

Az.:

Auskunft erteilt: der Unterzeichner

Zimmer-Nummer: 418

Telefon Durchwahl:
0 24 52/14-0 14- 185

Telefax
02452/14-260

Internet
<http://www.heinsberg.de>

E-Mail
stadt@heinsberg.de

Datum: 04. April 2012

[Handwritten initials]
164

**Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg
Schreiben vom 21. März 2012**

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Heinsberg sieht realistische Möglichkeiten der Zusammenführung der Musikschulen im Kreis Heinsberg. Unabdingbare Voraussetzung ist aber, dass Planungssicherheit durch eine adäquate Finanzausstattung für die neu zu bildende Einrichtung geschaffen wird, unabhängig davon, in welcher Rechtsform sie betrieben wird. Das ist nach meiner Auffassung nur dadurch zu gewährleisten, dass der Kreis und alle kreisangehörigen Kommunen die Finanzierung über die allgemeine Kreisumlage mittragen.

Gleichzeitig bin ich der Auffassung, dass die Kosten für die Beratungsleistung des Landesverbandes der Musikschulen in NRW e.V. verhandelbar sind und deutlich nach unten korrigiert werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

[Handwritten signature]

Gerards
Erster Beigeordneter

Konten der Stadt Heinsberg

Kreissparkasse Heinsberg
Heinsberger Volksbank AG
Raiffeisenbank Heinsberg
Volksbank Randerath-Immendorf eG
UST - IdNr.: DE 122483360

BLZ 312 512 20
BLZ 390 619 81
BLZ 370 694 12
BLZ 370 693 81

Kto.-Nr.: 2 000 107
Kto.-Nr.: 3 000 509 018
Kto.-Nr.: 2 300 002 016
Kto.-Nr.: 8000 327 019

IBAN: DE93 3125 1220 0002 0001 07
IBAN: DE76 3906 1981 3000 5090 18
IBAN: DE66 3706 9412 2300 0020 16
IBAN: DE58 3706 9381 8000 3270 19

SWIFT-BIC: WELADED1ERK
SWIFT-BIC: GENODED1HNB
SWIFT-BIC: GENODED1HRB
SWIFT-BIC: GENODED1IMM

**Austauschmaßnahmen 2011
im Rahmen der Partnerschaften des Kreises Heinsberg**

- 15.08. - 22.08.2011 Fahrt von Mitgliedern des Trommler-, Pfeifer- und Fanfarencorps Höngen nach Midlothian
- 14.09. - 21.09.2011 Studienfahrt einer Klasse des Kreisgymnasiums Heinsberg zum Joséf-Lengyel-Gymnasium in Ungarn
- 10.10. - 16.10.2011 Studienfahrt von zwei Klassen des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen nach Midlothian
- 13.10. - 20.10.2011 Studienfahrt einer Klasse des Kreisgymnasiums Heinsberg nach Midlothian
- 29.10. - 05.11.2011 Freundschaftsfestival im Kreis Heinsberg unter Beteiligung von zwei schottischen, drei ungarischen und vier deutschen Gruppen sowie einer offiziellen Delegation aus jedem Partnerkreis



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Kreistag Heinsberg

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

Herrn
Erwin Dahlmanns
Freihof 3
52538 Gangelt

Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Fon: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de
www.spd-kreis-heinsberg.de

Kreissparkasse Heinsberg
BLZ: 312 512 20
Konto: 2008688

nachrichtlich:
Kreistagsfraktionen

Heinsberg, den 07.05.2012

Antrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung zur Beratung im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus

Sehr geehrter Herr Dahlmanns,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus aufzunehmen.

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus möge beschließen:

Der Kreis Heinsberg erstellt –auch im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit- in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen und den kulturellen Institutionen, Vereinen und Personen ein Konzept, in dem das kulturelle Angebot des Kreises Heinsberg dargestellt wird, Rahmenbedingungen festgelegt und Entwicklungsperspektiven genannt werden.

Begründung:

Kultur ist ein bedeutender „weicher Standortfaktor“, der vor dem Hintergrund des demographischen Wandels gepflegt werden sollte. Aufgrund der Haushaltssituation der Kommunen sind gerade kulturelle Angebote, die in der Regel durch freiwillige Ausgaben

Vorsitzender:
Michael Stock
In Gerichhausen 50
41844 Wegberg

Stellv. Vorsitzender:
Ralf Derichs
Theodor-Heuss-Str. 21
41812 Erkelenz

Kassierer:
Hans-Jürgen Plein
Dürener Str. 88
52511 Geilenkirchen

Stellv. Landrat
Heinz-Theo Tholen
Ahornstr. 12
52525 Waldfeucht

Geschäftsführerin:
Annalena Jahny

Geschäftszeiten:
Mo 09:00 – 13:00 Uhr
Mi 09:00 – 17:00 Uhr
Do 13:00 – 17:00 Uhr

finanziert werden, in ihrer Durchführung gefährdet. Umso wichtiger ist es, mit wenigen finanziellen Mitteln ein attraktives kulturelles Angebot im Kreis Heinsberg zu erhalten und zu optimieren.

Der Kreis Heinsberg verfügt bereits über ein Gutachten zu Fremdenverkehrs- und Freizeitmöglichkeiten im Kreis Heinsberg, in welchem auch das „Kulturlandschaftliche Potential der Region“ berücksichtigt wurde. Das Gutachten wurde bereits im Januar 1994 erstellt und berücksichtigt insbesondere Kulturdenkmäler. Daneben verfügt der Kreis Heinsberg über eine Museumskonzeption, die die bestehende Museumslandschaft darstellt und strukturiert wiedergibt. Aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion beinhaltet der Begriff „Kultur“ mehr als „Kulturdenkmäler“ und „Museum“. Deswegen sollte in einem Kulturkonzept der status quo aller kultureller Angebote unter Berücksichtigung der bestehenden Museumskonzeption zusammengetragen werden. In einem weiteren Schritt können Rahmenbedingungen benannt und Entwicklungsperspektiven entwickelt werden. Um die Ergebnisse festzuhalten, wird das Konzept regelmäßig reflektiert und aktualisiert.

Eine enge Abstimmung mit den Kommunen und den kulturellen Vereinen, Verbänden und Künstlern ist im gesamten Prozess anzustreben. Wünschenswert ist eine enge Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen im Kreis insbesondere der Anton-Heinen-Volkshochschule. Mit Blick auf die Verbindung von Kultur und Tourismus und das oben genannte Gutachten ist nach Ansicht der SPD-Fraktion auch die Einbindung des Heinsberger Tourist-Service e.V. angebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Stock
- Fraktionsvorsitzender -

Ilse Längen
- Kreistagsabgeordnete -